

ÖGNI GEBÜHRENORDNUNG

VERIFIKATION zur EU-TAXONOMIE - FÜR DIE PRÜFUNG DER PROJEKTUNTERLAGEN NACH DEN ANFORDERUNGEN DER EU-TAXONOMIE



Stand 2024

Die Gebühren für die Verifikation zur EU-Taxonomie umfassen die Abwicklung der gesamten Verifikation seitens der ÖGNI. Darin enthalten sind grundsätzlich zwei Prüfdurchläufe (2 Konformitätsprüfungsdurchläufe / „2 KPs“), auf ANFRAGE und je nach Aufwand, ein dritter KP-Durchgang. Nach insgesamt drei KP-Durchläufen ist diese Verifikation jedoch als abgeschlossen anzusehen und müsste im Anlassfall neu eingereicht werden. Lediglich bei positiver Prüfung der Konformität wird eine entsprechende Verifikations-Urkunde ausgestellt.

Die Prüfgebühren umfassen die Abwicklung des gesamten Projekts nach den Kriterien der EU-Taxonomie Verordnung. Hierzu zählen die einmalige komplette Sichtung der strukturiert einzureichenden Nachweisdokumente sowie die Prüfung der Projektunterlagen auf EU-Taxonomie Konformität. Bei Gebäuden/Projekten, welche ZEITGLEICH zum selben Konformitätsprüfungstermin für eine DGNB-Zertifizierung (Neubau oder Gebäude in Betrieb) eingereicht werden ist die Prüfungsgebühr für die Verifikation zur EU-Taxonomie in der Zertifizierungsgebühr enthalten.

Bitte beachten Sie, dass eine Einreichung zur Konformitätsprüfung nur innerhalb der jährlich festgelegten Fristen möglich ist. Die Prüfung eines Objektes erfolgt nur zu jenem Prüfungsfristeninterfall, zu dem sowohl Prüfungsgebühren vollständig bezahlt sind (es wird auf das Einlangen abgestellt) als auch alle Einreichunterlagen in strukturierter und vollständiger Form der ÖGNI elektronisch vorliegen. Andernfalls kann die Prüfung erst zu jenem Prüfungsintervallfrist starten bis zu dem fristwahrend diese Voraussetzungen erfüllt sind.

	Gebühren für Mitglieder*	Gebühren für Nicht-Mitglieder
Einzelbewertung (Erstbewertung)	1.100,-	1.540,-
Einzelbewertung (wiederkehrend pro Jahr)	550,-	770,-

PORTFOLIOBEWERTUNG NACH DER EU-TAXONOMIE VERORDNUNG

Neben der Einzelbewertung von Projekten, gibt es die Möglichkeit zur Portfoliobewertung. Die ÖGNI Portfoliobewertung wurde für Portfolios von Gebäuden / Liegenschaften, mit mehr als 5 Objekten, konzipiert, die in ähnlicher Art und Weise betrieben werden. Ziel der ÖGNI Portfoliobewertung ist es, eine vereinfachte, schnellere und somit kostengünstigere Bewertung des Portfolios zu ermöglichen. Nach der Erstbewertung ist eine jährlich wiederkehrende Prüfung der Unterlagen erforderlich.

	Bewertungsgebühren für Mitglieder der ÖGNI*			
	5 bis 9	10 bis 49	50 bis 99	> 100
Portfoliogröße (in Liegenschaften)	5 bis 9	10 bis 49	50 bis 99	> 100
Portfoliobewertung (Erstbewertung) je Liegenschaft	830,-	660,-	550,-	auf Anfrage
Portfoliobewertung (wiederkehrend pro Jahr) je Liegenschaft	440,-	330,-	220,-	auf Anfrage
	Bewertungsgebühren für Nicht-Mitglieder der ÖGNI			
	5 bis 9	10 bis 49	50 bis 99	> 100
Portfoliogröße (in Liegenschaften)	5 bis 9	10 bis 49	50 bis 99	> 100
Portfoliobewertung (Erstbewertung) je Liegenschaft	1.100,-	940,-	770,-	auf Anfrage
Portfoliobewertung (wiederkehrend pro Jahr) je Liegenschaft	770,-	660,-	550,-	auf Anfrage

Hinweis ad Minimum Safeguards:

Die Prüfung der Einhaltung der Minimum Safeguards ("Mindestschutz") gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie Verordnung – (EU) 852/2020 vom 18. Juni 2020 - erfolgt nicht durch ÖGNI. Diese Entscheidung basiert auf der Erkenntnis, dass die Überprüfung dieser Mindestschutzmaßnahmen auf Unternehmensebene spezielle Fachkenntnisse erfordert, die üblicherweise bei anderen Berufsgruppen (zum Beispiel Unternehmensberatern und/oder Wirtschaftsprüfern und/oder Rechtsanwälten) vorhanden sind. Wir können auf Wunsch gerne den Kontakt zu erfahrenen Unternehmen herstellen, die Sie dabei unterstützen. Für die Auswahl eines geeigneten Unternehmens haftet ÖGNI allerdings genau so wenig wie für die Prüfung der Mindestschutzmaßnahmen durch dieses Unternehmen.

Die ÖGNI überprüft ausschließlich die Einhaltung bestimmter technischer Bewertungskriterien auf Ebene der Wirtschaftstätigkeit gemäß Artikel 3 lit d der EU-Taxonomie-VO.

Die Honorare für Auditoren- und Consultingleistungen sind in u.a. Gebühren nicht enthalten.

Die Kosten für die Auditorenleistungen sind projektabhängig. Bitte stimmen Sie diese mit dem Auditor ab.

Bemerkung: * Zum Zeitpunkt der Anmeldung Mitglied bei der ÖGNI. Diese Regelung gilt analog bei Tochterunternehmen sowie wesentlichen Beteiligungen. Alle Preise verstehen sich in Euro und gelten zzgl. MWST.